

Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Ulrich Leiner, Christine Kamm GRÜ**

Bericht

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert dem Ausschuss für Bildung und Kultus schriftlich wie mündlich zu berichten:

- Wie Sexualkunde bzw. Familien- und Sexualerziehung in allen Schularten und Klassenstufen unterrichtet wird. Dabei soll auf die Aufgaben, Durchführung und Umfang eingegangen werden. Ebenso soll dargelegt werden, ob die Behandlung sexueller Vielfalt im Schulunterricht den anspruchsvollen Voraussetzungen genügt und welche Defizite es gibt.
- Inwieweit die Richtlinien für Familien- und Sexualerziehung hinsichtlich der Themen sexuelle Orientierung und unterschiedliche Lebensformen weiterentwickelt wurden, wie im Februar 2014 auf Antrag von Bündnis 90/Die Grünen so vom Kultusministerium berichtet wurde, und inwiefern die Fortbildungsmaßnahmen entsprechend überarbeitet wurden.
- Welches zielgruppenspezifische Informationsmaterial zum Thema sexuelle Vielfalt erarbeitet mittlerweile wurde, wie ebenfalls in der 8. Sitzung der 17. LP berichtet, um im diesen Zuge auf die Themen wie Transsexualität, Intersexualität, Geschlechterrollen sowie hetero- und homosexuelle Partnerschaften einzugehen.
- Wie die Lehrkräfte auf die Sexualerziehung vorbereitet werden und unter welchen Umständen Schulen auf externe Fachkräfte (SexualpädagogInnen) zurückgreifen können.
- Sieht die Staatsregierung im digitalen Zeitalter bzw. durch eine Beeinflussung durch Massenmedien, neue Anforderungen an die Sexualerziehung?

Begründung:

Die Bedeutung des Sexualkundeunterrichts ist ungebrochen. Eine Studie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zeigt, dass noch immer rund drei Viertel der Jugendlichen

ihre Kenntnisse über Sexualität aus dem Unterricht in ihrer Schule haben. Von besonderer Wichtigkeit zeigt sich die schulische Sexualaufklärung demnach bei Jungs aus Elternhäusern mit Migrationshintergrund. Dazu kommt, dass die sexuelle Entwicklung heute unter anderen Bedingungen und Möglichkeiten stattfindet, als noch vor einigen Jahren: Jugendliche sind selbst neugierig. Viele informieren sich bereits selbstständig durch verschiedenste Quellen über Liebe & Sexualität, sei es in Zeitschriften, in Gesprächen mit Freunden, etc. Was im digitalen Zeitalter aber besonders beliebt ist: das Internet. Doch durch die erleichterte, kostenfreie und barrierefreie Verfügbarkeit von sexualisierten Netzinhalten besteht auch das Risiko, dass Kinder und Jugendliche ungewollten Einflüssen bzw. Situationen ausgesetzt werden, die auf sie verstörend und überfordernd wirken. Umso wichtiger ist es, dass sie einen vertrauensvollen und sicheren Umgang zum Liebe und Sexualität in der Schule erlernen.

Überall, wo Menschen aufeinandertreffen, ob in der Schule, im Betrieb, in Vereinen und Verbänden, in der Familie und in den Universitäten, dürfen Diskriminierungen, Ausgrenzung oder vorurteilsmotivierte Gewalt, ob in Form von Rassismus, Antisemitismus, Sexismus oder Homophobie wie auch Transphobie, nicht unbeantwortet bleiben. Die Akzeptanz kultureller und sexueller Vielfalt lässt sich nicht verordnen. Deshalb bedarf es eines engagierten Wirkens aller Teile der Gesellschaft. Der Freistaat Bayern muss sich zum Ziel setzen, die Gesellschaft in ihrem Engagement für sexuelle Vielfalt zu unterstützen, um ein couragiertes Verhalten bei Übergriffen und Diskriminierungen zu fördern.

Schule ist der Ort, an dem zentrale Prägungen der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen stattfinden. Sie ist ein Lernort und die Vorbereitung auf das Leben. Deshalb ist die Schule auch in der Frage der Bekämpfung von Homophobie, Rassismus und sonstigen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ein wichtiges Instrument.

Bündnis 90/Die Grünen setzen sich dafür ein, dass an Schulen ein Klima der Akzeptanz und Offenheit geschaffen wird. Diskriminierungen von Homosexuellen dürfen genauso wenig hingenommen werden wie rassistische Diskriminierungen oder Benachteiligungen anderer Minderheiten. In den Schulen sollte ein Bewusstsein dafür geschaffen werden, wonach Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender, Transsexuelle und Intersexuelle (LSBTTI) nichts „Abnormales“ sind. Die Schülerinnen und Schüler sollen im Unterricht über alle möglichen Formen des Lebens aufgeklärt werden, denn nur so können sie als freie Menschen mit eigener Meinung, offen und tolerant durch die globalisierte Welt gehen.